



2008

**Offenlegung von Risikostruktur und
Risikomanagement
SIGNAL IDUNA Bauspar AG**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anwendungsbereich	3
2 Eigenmittel	3
2.1 Eigenmittelstruktur	3
2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	4
3 Risikomanagement	5
3.1 Risikostrategie	5
3.2 Risikosteuerung und Risikotragfähigkeit	5
3.3 Risikoberichte	5
3.3.1 Liquiditätsrisiko / Kollektivrisiko	5
3.3.2 Vertriebsrisiko / Produktrisiko	6
3.3.3 Adressenausfallrisiko	6
3.3.4 Zinsänderungsrisiko	12
3.3.5 Operationelles Risiko	13
4 Kreditrisikominderungstechniken	14

1 Anwendungsbereich

Gemäß § 26a KWG in Verbindung mit den §§ 319 bis 337 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) setzen wir die Anforderungen der Säule III nach Basel II um. Unter Inanspruchnahme der Übergangsbestimmung des § 339 Abs. 9 SolvV findet eine Offenlegung erstmalig für das Geschäftsjahr 2008 statt.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Unser Grundkapital beläuft sich auf 11 264 TEUR und ist eingeteilt in 7 936 Namensaktien. Die Aufteilung der Anteile zum 31.12.2008 ist unten dargestellt.

Zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals bestehen nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne des § 10 Abs. 5a KWG und § 4 Abs. 1 RechKredV. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht seitens der Gläubigerin ist ausgeschlossen, wir haben ein jederzeitiges Kündigungsrecht (§ 35 Abs. 3 RechKredV). Das Darlehensvolumen beträgt 5 000 TEUR. Die Verzinsung ist auf 6,5% p.a. festgelegt und die Rückzahlung ist zum 02.07.2012 vorgesehen. Darüber hinaus enthält das Ergänzungskapital Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB in Höhe von 5 550 TEUR.

Aufteilung der Anteile am Grundkapital	EUR	Prozent
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg	7 659 520	68
SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund	2 928 640	26
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung a.G., München	675 840	6

Eigenmittel nach § 10 KWG	TEUR
Eingezahltes Kapital davon Kapitalrücklage 15 029 TEUR	26 239
Offene Rücklagen davon gesetzliche Rücklage 28 TEUR	12 519
Abzugspositionen (Immaterielle Vermögenswerte)	- 117
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	38 695
Ergänzungskapital	10 550
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals	49 245

2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die SolvV regelt, wann ein Institut über angemessene Eigenmittel gem. § 10 KWG verfügt.

Wir sind kein IRBA-Institut und haben somit sämtliche Adressenausfallrisikopositionen nach dem KSA zu berücksichtigen (§ 8 Abs. 1 Satz 2 SolvV). Zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz angewendet.

Kreditrisiken Standardansatz	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Zentralregierungen	0
Institute	1 427
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	437
Unternehmen	409
Mengengeschäft	79
Durch Immobilien besicherte Positionen	20 161
Sonstige Positionen	5
Überfällige Positionen	1 018
Operationelle Risiken gemäß	
Basisindikatoransatz	3 305
Total	26 841

Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
14,68	11,52

3 Risikomanagement

3.1 Risikostrategie

Zur Definition und Absicherung der Geschäftsziele und -erfolge legt der Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr eine Strategie fest, die Aussagen zur Risikobereitschaft, zur Definition des Risikodeckungspotentials und zum Risikopotential trifft.

In einer separaten Teilstrategie für das Kreditgeschäft wird dem größten Geschäftsbereich Rechnung getragen. Daneben wird für den IT-Bereich eine eigene Strategie festgelegt.

Wir verfolgen das Ziel, eine angemessene Rendite in unseren Geschäftsfeldern zu erzielen und hierbei nur kalkulierbare Risiken in einem vertretbaren Ausmaß einzugehen.

Wir haben die nachfolgenden Risiken als wesentlich eingestuft und beziehen somit sämtliche Risiken in die Berechnung zur Risikotragfähigkeit ein. Die Risikotragfähigkeitsberechnung stellt das zur Deckung möglicher Risikoeintritte vorhandene Kapital (Risikodeckungspotential) dem ermittelten Risikopotential gegenüber und ermittelt so den Deckungsgrad. Die Berechnung erfolgt quartalsweise.

3.2 Risikosteuerung und Risikotragfähigkeit

Zur Absicherung dieser Strategie haben wir ein Risikomanagement-System auf Basis der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlassenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) installiert, welches sukzessive ausgebaut und optimiert wird.

Über eine jährliche Risikoinventur in Form von self-assessments werden alle potentiellen Risiken identifiziert, systematisiert, dokumentiert und anschließend bewertet. Durch verschiedenste Steuerungsmaßnahmen werden die jeweiligen Risiken sowohl hinsichtlich ihrer Eintrittswahr-

scheinlichkeit als auch ihrer Auswirkung auf ein tragfähiges Maß begrenzt. Bei Überschreitung festgelegter Risikoparameter, werden durch die zuständigen Fachbereichsrisikomanager in Abstimmung mit dem Risikomanager gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Entwicklung der Risikoparameter durch die Fachbereichsrisikomanager sowie den Risikomanager überwacht. Das Risikodeckungspotential wird jährlich auf Basis der bilanziellen Kapitalgrößen und der erwarteten Gewinngröße der Plan-GuV ermittelt und vom Vorstand festgelegt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden die bewerteten Risiken dem Deckungspotential gegenübergestellt. Hierdurch wird sichergestellt, dass potentielle Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen getragen werden können. Regelmäßig erstellte Szenarioanalysen vervollständigen die fortlaufende Prüfung der Risikosituation.

Somit ist gewährleistet, dass Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden bzw. wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben können, frühzeitig erkannt werden.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung wird über die Risikolage sowie die Auslastung der vorgegebenen Limite informiert.

3.3 Risikoberichte

3.3.1 Liquiditätsrisiko/Kollektivrisiko

Das Liquiditätsrisiko definieren wir als Risiko, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig bzw. nicht fristgerecht nachkommen zu können; es liegt im Wesentlichen in der Nicht-Erfüllung der kollektiven Kassenleistung gegenüber den Kunden. Die Anlagestrategie unserer Geldmittel ist so aufgebaut, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist.

Mit der laufenden Planung der voraussichtlichen Zahlungsbewegungen im Kurz-, Mittel- und Langfristbereich, die auf dem Ergebnis der baupartetechnischen Simulation und der Analyse des Zahlungsverhaltens unserer Kunden basieren, begegnen wir wirksam dem Liquiditätsrisiko. Zur zusätzlichen Absicherung der Liquidität bestehen Refinanzierungskreditlinien bei verschiedenen Banken.

Die im Rahmen der Finanzmarktkrise in der zweiten Jahreshälfte 2008 am Kapitalmarkt zeitweise aufgetretene Verengung der Refinanzierungsmöglichkeiten traf uns aufgrund unserer langfristig ausgelegten Liquiditätsplanung nicht. Gleichwohl ist allgemein eine Margenanhebung bei Kreditaufnahme zu Refinanzierungsmitteln zu erkennen, die sich zwangsläufig im Zinsergebnis niederschlagen wird.

Wir verfügen über ein Bausparsimulationsmodell, welches den Anforderungen der BaFin zur Erlangung der Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 4 BSpKV entspricht. Neben diesen Kollektivprognosen werden ebenfalls Bestandsanalysen durchgeführt, über die Verhaltensänderungen unserer Kunden bei der Führung ihres Bausparvertrages abgeleitet werden können, die wiederum zur Verfeinerung der Kollektivprognosen beitragen. Im kollektiven Lagebericht 2008 wird festgestellt, dass wir über den gesamten Planungshorizont in der Lage sind, den Verpflichtungen aus dem Bausparkassengesetz jederzeit und in vollem Umfang nachzukommen.

Halbjährlich überprüfen wir das Kundenverhalten anhand eines Backtestings mit anschließender Überprüfung und ggf. Änderung der im Simulationsmodell eingesetzten Parameter.

3.3.2 Vertriebsrisiko/Produktisiko

Das Vertriebsrisiko definieren wir als das Risiko, dass von unseren Vertriebspartnern ein nicht ausreichendes Neugeschäft akquiriert wird.

Aufgrund unserer jahrzehntelangen Einbindung in die SIGNAL IDUNA Gruppe wird der Großteil unseres Neugeschäftes vom Außendienst der SIGNAL IDUNA Gruppe akquiriert. Gleichwohl verstärken wir die Zusammenarbeit mit externen Vertriebspartnern, wie z.B. Banken und Maklerverbindungen, zur weiteren Absicherung unserer Neugeschäftsziele. Die Risikosteuerung erfolgt über verschiedene Instrumente des Vertriebscontrollings, sowie die laufende Qualifizierung der Außendienstpartner.

Möglichen Produktisiken, die sich aus Veränderungen der allgemeinen Rahmenbedingungen wie auch der Wettbewerbsbedingungen ergeben können, begegnen wir mit Produktmodifizierungen und -innovationen, wie z.B. unserem von der Stiftung Warentest in 2006 als sehr gut beurteilten Bauspartarif FREIraum.

3.3.3 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko definieren wir als das Risiko möglicher Verluste aus der Verschlechterung der Bonität unserer Kreditnehmer und/oder dem Wertverlust der vorhandenen Kreditsicherheiten bzw. dem Emittentenausfallrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt für uns die bedeutendste Risikokategorie dar.

Eine konservativ ausgerichtete Kreditvergabepolitik aufgrund einer entsprechenden geschäftspolitischen Ausrichtung, mit dem Schwerpunkt auf dem Privatkundengeschäft im Rahmen der selbstgenutzten Immobilie, bildet die Grundlage für die Risikobegrenzung von möglichen Darlehensausfällen bei Kundenforderungen.

Ein DV-Verfahren zur Unterstützung der Objektbewertung wird laufend optimiert und ist mit verschiedenen Datenbanken (z.B. Bodenrichtwerten) verknüpft. Darüber hinaus hat die branchenspezifische Auslaufbegrenzung zusammen mit weiteren Vorschriften des Bausparkassengesetzes ebenfalls risikomindernde Wirkung. Eine umfassende Prüfung der Kundenbonität ermöglicht es, Kunden vor einer möglicherweise nicht tragbaren finanziellen Verpflichtung zu schützen und die Anzahl potentieller Mahnfälle sowie Forderungsausfälle zu reduzieren.

Die wesentlichen Leitlinien sowie die kreditpolitisch wichtigsten Schwellenwerte sind in einer jährlich vom Vorstand festzulegenden Kreditrisikostategie fixiert. Die Vorgaben aus den MaRisk werden erfüllt.

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos nutzen wir ein über mehrere Jahre mit anderen Bausparkassen entwickeltes Scoring-Verfahren. Dieses Instrument zur Bonitätsbeurteilung wird zum Zeitpunkt der Kreditentscheidung als Antragsscoring eingesetzt.

Das Kreditrisiko-Controlling in seiner Funktion als Adressrisikoüberwachungseinheit gemäß der Anforderung aus der SolvV prüft die Einhaltung der festgelegten Limite und beurteilt das Ausfallrisiko anhand eines aussagefähigen Risiko-Klassifizierungsverfahrens. Ein Reporting an die entsprechenden Gremien erfolgt mindestens vierteljährlich.

Eine jährlich durchgeführte Validierung stellt die Funktionsfähigkeit des Risiko-Klassifizierungsverfahrens sicher.

Erkennbaren Ausfallrisiken, die im Wesentlichen durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld beeinflusst sind, begegnen wir mit der Bildung angemessener Wertberichtigungen.

Die Arbeiten zur Umsetzung der SolvV-Anforderungen erfolgen im Wesentlichen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft mit anderen privaten Bausparkassen. Im Geschäftsjahr haben wir den Kreditrisiko-Standard-Ansatz angewendet. Langfristig verfolgen wir das Ziel, den IRB-Ansatz zu berücksichtigen.

Bei einem aus der Finanzmarktkrise resultierenden rezessiven Umfeld ist tendenziell von einer Ausweitung der Kreditausfälle im kollektiven und außerkollektiven Darlehensgeschäft auszugehen. Hinsichtlich der Auswirkungen eines solchen Krisenszenarios wird sich unsere konservative Kreditvergabepolitik vorteilhaft auswirken.

Eine Begrenzung des Emittentenausfallrisikos ist bereits durch die Anlagevorschriften des § 4 Abs. 3 BSpKG gegeben. Im Einklang mit den MaRisk ist eine Beschränkung des möglichen Kontrahentenkreises dadurch erfolgt, dass Engagements durch eine ratingbasierende Bonitätseinstufung begrenzt wurden.

Die Überwachung und Steuerung des Portfolios erfolgt auf Basis der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit der gewichteten Volumina. Die Anlagestruktur birgt keine erhöhten Risikopositionen.

Unser Adressenausfallrisiko liegt deutlich unterhalb der festgesetzten Limite.

3.3.3.1 Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko gemäß § 327 SolvV

a) Gesamtbetrag der Forderungen gegliedert nach Forderungsarten

	Bilanzielle Geschäfte				Außer- bilanzielle Geschäfte
	Kunden- kredite	Bankguthaben, Termin- und Festgelder	Wert- papiere	Sonstige Aktiva	Kredit- zusagen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	593 892	47 546	54 679	1 772	34 103

b) Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen aufgegliedert nach wesentlichen Forderungsarten

Geografische Hauptgebiete	Kundenkredite	Kreditzusagen
	TEUR	TEUR
Baden-Württemberg	46 258	1 553
Bayern	44 671	2 344
Berlin	13 999	759
Brandenburg	21 896	1 409
Bremen	3 360	144
Hamburg	39 623	3 882
Hessen	55 574	2 205
Mecklenburg-Vorpommern	13 064	838
Niedersachsen	71 701	2 763
Nordrhein-Westfalen	141 621	9 842
Rheinland-Pfalz	44 597	1 715
Saarland	3 494	510
Sachsen	32 152	2 006
Sachsen-Anhalt	17 115	1 093
Schleswig-Holstein	34 187	2 152
Thüringen	9 599	580
Ausland	981	308
Gesamt	593 892	34 103

	Bankguthaben, Termin- und Festgelder	Wertpapiere
	TEUR	TEUR
Deutschland	47 546	54 679

c) Gliederung der Forderungsarten nach Schuldnergruppen

Unser Kreditgeschäft besteht zum größten Teil aus dem Retailgeschäft (Privatkundengeschäft im Rahmen der selbstgenutzten Immobilie). Aus diesem Grund verzichten wir gemäß § 26a Absatz 2 KWG unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes auf die Offenlegung nach wesentlichen Schuldnergruppen.

d) Gliederung der Forderungsarten nach Laufzeiten

Restlaufzeiten	Kundenkredite	Bankguthaben Termin- und Festgelder	Wertpapiere	Kredit- zusagen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
< 1 Jahr	65 963	47 546	29 990	6 378
1 Jahr - 5 Jahre	164 859	0	24 689	9 913
> 5 Jahre bis unbefristet	363 070	0	0	17 812
Gesamt	593 892	47 546	54 679	34 103

3.3.3.2 Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt in Form der Bildung von Wertberichtigungen und Direktabschreibungen. Folgende unterschiedliche Ansätze werden hierbei unterschieden:

- Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (EWB) werden gebildet, wenn ein konkretes Ausfallrisiko erkennbar wird durch
 - Leistungsstörungen in einem nicht geringen Umfang,
 - uns bekannt gewordene Umstände, die eine Realisierung unserer Forderung in vollem Umfang aus gestellten Sicherheiten in hohem Maße ganz oder teilweise unwahrscheinlich erscheinen lassen.

- Eine lückenlose Einzelfallprüfung des Mahnbestandes bei geringen Leistungsstörungen würde zu einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand führen. Statt einer individuellen Einzelfallprüfung erfolgt deshalb eine standardisierte/maschinelle Ermittlung der Risikovorsorge nach überprüfbareren Kriterien für den gesamten Mahnbestand in Form der pauschalierten Einzelwertberichtigung (PEWB). Die Höhe der jeweils zu bildenden PEWB ergibt sich aus den jeweiligen Zahlungsrückständen im Betrachtungszeitraum/Stichtag. Kredite, für die bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde, bleiben unberücksichtigt.

- Hiervon zu unterscheiden ist die Pauschalwertberichtigung (PWB), welche zur Abdeckung von latenten und nicht akuten Risiken dient. Kreditinstitute können für das Ausfallrisiko ihrer Kundenforderungen, das am Bilanzstichtag besteht, aber bis zur Bilanzaufstellung noch nicht erkennbar geworden ist und daher nicht durch Einzelwertberichtigung oder Direktabschreibung der Forderung berücksichtigt werden kann (latentes Ausfallrisiko), PWB nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bilden. Die Berechnung der PWB erfolgt entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. Januar 1994. Dabei wird der Durchschnitt des um 40% gekürzten tatsächlichen Forderungsausfalls der vergangenen fünf Jahre ins Verhältnis zum risikobehafteten Kreditvolumen der vergangenen fünf Jahre gesetzt.

- Direktabschreibungen werden vorgenommen, wenn die Einbringlichkeit einer Forderung nahezu aussichtslos erscheint.

Definition „in Verzug“ und „notleidend“
 Unter Engagements, die „in Verzug“ geraten sind, werden Kundenbeziehungen verstanden, deren Zahlungsrückstand 100 EUR und mehr beträgt.

Als „notleidend“ werden Engagements bezeichnet, bei denen das Zahlungsverhalten oder sonstige Informationen auf einen drohenden Verlust hinweisen.

Entwicklung der Wertberichtigungen (WB)

	Anfangsbestand der Periode	Zuschreibung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	12 901	1 285	– 798	– 1 195	12 194
PEWB/PWB	1 464	98	– 62	0	1 500

Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach Regionen unter Zuordnung der Wertberichtigungen

Geografische Hauptgebiete	Forderungen aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit WB-Bedarf)	Bestand EWB	Bestand PEWB / PWB	Kredite in Verzug ohne WB-Bedarf
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Baden-Württemberg	777	619		925
Bayern	976	923		1 424
Berlin	191	171		135
Brandenburg	346	346		532
Bremen	0	0		16
Hamburg	67	67		478
Hessen	559	504		2 618
Mecklenburg-Vorpommern	196	177		152
Niedersachsen	2 871	2 749		1 740
Nordrhein-Westfalen	2 633	2 530		5 461
Rheinland-Pfalz	798	688		1 450
Saarland	40	40		51
Sachsen	1 463	1 428		621
Sachsen-Anhalt	387	378		270
Schleswig-Holstein	746	741		1 243
Thüringen	669	644		271
Ausland	189	189		52
Gesamt	12 908	12 194	1 500	17 439

3.3.3.3 Detailangaben zu KSA-Positionen

Für die externe Bonitätsbeurteilung der KSA Forderungsklasse Zentralregierungen gemäß § 26 SolvV haben wir die Ratingagentur Standard & Poor's benannt.

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	7	7
10	54 679	54 679
20	47 536	89 177
35	65 872	62 964
50	459 948	459 948
75	1 322	1 322
100	56 643	17 910

3.3.4 Zinsänderungsrisiko

Wir sind im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Zinsänderungsrisiken im kollektiven wie im außerkollektiven Bereich unterworfen. Des Weiteren bestehen Marktpreisrisiken im Wertpapieranlagebereich.

Grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, eine angemessene Rendite bei vertretbarem Risiko zu erzielen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt hierzu sowohl barwertig als auch GuV-orientiert auf Basis einer einheitlichen Zinsbindungsbilanz. Die barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mittels eines speziellen DV-Moduls auf Basis des Value at Risk (VaR) auf der Ebene der Gesamtbank. Ziel hierbei ist, mit einem vom Vorstand vorgegebenen Limit das Risiko einer negativen Barwertveränderung zu begrenzen.

Das Bausparkollektiv spielt aufgrund seiner Größe, der Höhe des Passivüberschusses sowie seiner unbestimmten Zins- und Kapitalbindung eine wesentliche Rolle.

Grundlage für die kollektiven Cashflows sind die mit einer Ablauffiktion versehenen Planwerte unseres bauspartechischen Simulationsmodells. Die Veränderung des Zinsumfeldes wird hierbei aus der Vergangenheit mit Hilfe der Historischen Simulation (250 Handelstage im 10 Tagesabstand, das ergibt einen Betrachtungszeitraum von ca. 10 Jahren) bei einem Konfidenzniveau von 95% und einer Haltedauer von 21 Tagen für die Zukunft hergeleitet. Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich per Monatsultimo des vorangegangenen Monats. Mittels Backtesting werden die eingetretenen Barwertdifferenzen den Risikowerten und dem Limit gegenübergestellt. Diese Auswertung erfolgt quartalsweise.

Für Entscheidungen über die in der Risikosteuerung zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen, z. B. bei Erreichen kritischer Limitgrenzen, ist ein Gremium eingerichtet. Dieses besteht aus einem Vorstandsmitglied, einem Vertreter des Bereichs Handel/Risikosteuerung und einem Vertreter des Risikocontrollings.

Die Verlustobergrenze und die Risikostufen werden mindestens einmal jährlich, in der Regel am Anfang eines Jahres auf Basis der ersten Prognoserechnung, vom Gesamtvorstand überprüft und ggf. neu festgelegt. Sie können auch unterjährig nach Bedarf neu festgelegt werden. Für die GuV-orientierte Steuerung werden quartalsweise eine GuV-Hochrechnung auf das laufende Jahresergebnis und regelmäßig Langzeitprognosen durchgeführt. Quartalsweise werden Backtests durchgeführt, die Aufschluss über die Zinsänderungseinflüsse geben.

Es werden mindestens einmal im Jahr Stressszenarien erstellt. Diese erfolgen sowohl auf Basis der von der BaFin vorgegebenen Zinsen als auch auf der Grundlage der institutsinternen Zinseinschätzung. Hierbei werden die Auswirkungen der Zinsänderung auf die einzelnen Geschäftsfelder, insbesondere auf die Kollektiventwicklung, und auf die Gesamtbank untersucht.

Zur Abbildung von Standard- und Stressszenarien, der aktuellen institutsinternen Zinseinschätzung und den Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung gem. Rundschreiben 7/2007 der BaFin, werden Szenarioanalysen durchgeführt. Für die Wertpapierbestände wird zusätzlich eine Szenarioanalyse des aktuellen Zu- und Abschreibungsbedarfs erstellt.

Zinsänderung gem. Rundschreiben 7/2007

Abweichung zum Ausgangsbarwert	+ 130 BP	- 190 BP
Stichtag	TEUR	TEUR
31.12.2008	+ 2 355	- 4 146

3.3.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko definieren wir als die Gefahr von Verlusten, die durch das Versagen von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können und berücksichtigen hierbei auch das Rechtsrisiko.

Ein wesentlicher Faktor des operationellen Risikos ist die Verfügbarkeit der DV-Systeme. Wir nutzen aufgrund eines Dienstleistungsvertrages das DV-System der SIGNAL IDUNA Versicherungen. Für dieses System sowie die von uns individuell entwickelten und genutzten DV-Anwendungen existiert ein umfangreiches Sicherungskonzept, u. a. mit einer Notfallplanung sowie Zugriffsschutzsystemen und der ständigen Verfügbarkeit eines Backup-Rechenzentrums.

Die Gefahr des Eintritts von Bearbeitungsfehlern wird systemimmanent durch das interne Kontrollsystem (IKS) reduziert. Die Kompetenzen und Vollmachten aller Mitarbeiter sind in einer entsprechenden Anweisung geregelt und als Entscheidungstabelle in den DV-Anwendungen integriert. Unsere schriftlich fixierte Ordnung in Form

eines umfassenden Anweisungs- und Informationssystems für sämtliche Geschäftsbereiche und -prozesse begrenzt die operationellen Risiken.

Bei allen Prüfungen der Innenrevision werden auch Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des IKS, insbesondere die Einhaltung der schriftlich fixierten Ordnung, beurteilt.

Die Qualifikation unserer Mitarbeiter wird durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen auf hohem Niveau gehalten.

Rechtsrisiken werden u. a. durch die Verwendung abgestimmter, standardisierter Kreditverträge sowohl im kollektiven als auch im außerkollektiven Geschäft bzw. auch durch die Einbeziehung der Rechtsabteilung bei komplexen Themen, begrenzt.

Soweit operationelle Risiken eintreten, werden diese in einer Schadendatenbank erfasst. Über die Schadenanalyse werden die Schadenursachen ermittelt und – soweit erforderlich – Prozessänderungen vorgenommen bzw. Maßnahmen veranlasst.

4 Kreditrisikominderungstechniken

Wir wenden Kreditrisikominderungstechniken seit jeher an, und zwar vor dem Hintergrund einer möglichst optimalen Absicherung und damit eines möglichst geringen Kreditrisikos. Der KSA gibt Kreditrisikominderungstechniken aber eine neue Bedeutung, nämlich die des Mittels zur Reduzierung von Eigenkapitalanforderungen. Wir nutzen diese neue Bedeutung für die Risikogewichte unserer Gebäudedarlehen.

Die gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 SolvV vollständig durch Grundpfandrechte besicherten Gebäudedarlehen erfüllen die Anforderungen gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 SolvV; sie erhalten entsprechend privilegierte Risikogewichte. Für die gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 SolvV nicht vollständig durch Grundpfandrechte besicherten Gebäudedarlehen werden neben der grundpfandrechtlichen Besicherung in der Regel selbstschuldnerische Bürgschaften zur Verfügung gestellt. Diese Bürgschaften werden

ausschließlich von Garantiegebern erstklassiger Bonität gegeben und erfüllen die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Gewährleistungen gem. § 162 SolvV. Die erstklassige Bonität unseres größten Bürgschaftsgebers, der CONRAD HINRICH DONNER Bank, Hamburg, überwachen wir regelmäßig durch die Analyse seiner externen Ratingergebnisse. Die so besicherten Gebäudedarlehen erhalten entsprechend privilegierte Risikogewichte. Dies erfolgt im Rahmen der Substitution, d. h. der Umwidmung aus dem ursprünglichen Risikogewicht in das Risikogewicht des Bürgschaftsgebers.

Weitere Kreditrisikominderungstechniken in Form finanzieller Sicherheiten gem. §§ 154 bis 157 SolvV oder Aufrechnungen über wechselseitige Geldforderungen und -schulden gem. § 208 SolvV (möglich wäre die Aufrechnung von Bausparguthaben zwischen- und vorausfinanzierter Bausparverträge gegen die Forderungen aus Zwischenkrediten und Vorausdarlehen) werden nicht genutzt.

Forderungsklasse	Positionswerte in TEUR besichert durch	
	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Unternehmen	0	44 743
durch Immobilien besicherte Positionen	0	3 654



